

Qualifizierung von Tagespflegepersonen an Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz

Die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagespflege als Ergänzung zur institutionellen Kinderbetreuung ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Im Jahr 2013 trat der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertagesstätten oder Kindertagespflege ab dem ersten Lebensjahr in Rheinland-Pfalz in Kraft.

Eltern haben hinsichtlich der unterschiedlichen Betreuungsformen die Wahl zwischen institutioneller Betreuung oder Betreuung durch eine Tagespflegeperson. Vielen Familien erleichtert ein unkompliziertes, passendes Angebot qualifizierter Kindertagespflegepersonen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es unterstützt sowohl Eltern als auch Arbeitgeber und gilt heute als wesentlicher Standortfaktor für viele Regionen.

Bedarfsgerechte Qualifizierungen

Voraussetzung für ein attraktives Angebot sind kompetente, gut ausgebildete Tagespflegepersonen. Bereits in den 90er Jahren haben Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz durch Entwicklung von Qualifizierungskonzepten in vom Land geförderten Modellprojekten maßgeblich zur Qualitätssicherung in der Kindertagespflege beigetragen (Qualifizierung in der Tagespflege, Tagespflegebörsen im ländlichen Raum). Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe vom 01.10.2005 hat der Gesetzgeber das Qualitätsprofil der Kindertagespflege deutlich gestärkt.

Tagespflegepersonen müssen heute über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen in der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierenden Lehrgängen erwerben. Seit dem Jahr 2017 ist das **Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege** des Deutschen Jugendinstituts (DJI) Basis der Qualifizierungen im Landesprogramm „Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz“. Weiterbildungen, die den hier festgelegten Kriterien entsprechen, werden von etwa jeder dritten Volkshochschule in Rheinland-Pfalz angeboten. Gefördert werden die Angebote vom Ministerium für Bildung. Seit dem Jahr 2011 unterstützt das Land mit dem Programm „Fortbildung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz“ auch die Weiter-Qualifizierung der bereits tätigen Tagespflegepersonen. Hier übernehmen die Volkshochschulen ebenfalls die Aufgabe, die Fortbildungsmodule im Auftrag der Jugendhilfeträger durchzuführen.

Bildungspartner der öffentlichen Jugendhilfe

Als staatlich anerkannte und flächendeckend arbeitende Einrichtungen sind die Volkshochschulen Bildungspartner der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in deren Verantwortung die Kindertagespflege liegt. Sie verfügen über die erforderliche Infrastruktur und die notwendige erwachsenenpädagogische Kompetenz zur Organisation und Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen. Sie bieten Tagespflegepersonen kostengünstige, wohnortnahe Qualifizierungen. Ihre Angebote tragen in hohem Maße dazu bei, dass auf kommunaler Ebene zunehmend qualifizierte Kindertagespflegepersonen zur Vermittlung zur Verfügung stehen.